

Einfache Anfrage Gartmann-Mels / Hartmann-Walenstadt «Vilterser Durchgangsplatz für Fahrende

Der Kanton St.Gallen plant in der Vilterser Rheinau einen Durchgangsplatz für Fahrende (DGP). Was scheinbar möglichst lange unter Verschluss gehalten werden sollte, wurde Dank einer Frage eines Bürgers an der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Vilters-Wangs publik gemacht. Aus der Presse war zudem zu erfahren, dass der Durchgangsplatz zuerst provisorisch, dann – in ein paar Jahren – definitiv «gebaut» werden soll.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage können «Plätze» für Fahrende gebaut werden?
2. In welcher Zone liegt der geplante Durchgangsplatz aktuell und in welche Zone müsste umgezont werden? Liegt der geplante Durchgangsplatz aktuell in einer Schutzzone?
3. Wie sieht der Bewilligungsprozess für einen provisorischen Durchgangsplatz für Fahrende aus?
4. Wie sieht der Bewilligungsprozess für einen definitiven Durchgangsplatz, nachdem er bereits provisorisch besteht, aus?
5. Können Private, beispielsweise beim Bau eines Einfamilienhauses, ebenfalls zuerst provisorisch – zudem nicht zonenkonform – bauen und anschliessend eine definitive Bewilligung einholen?
6. Was ist die Definition eines Durchgangsplatzes für Fahrende?
7. Was ist der Unterschied zwischen einem Durchgangsplatz und einem Transitplatz?
8. Gelten Durchgangsplätze nur für Schweizer Fahrende oder auch für ausländische Fahrende? Wenn ja, wie wird dies sichergestellt? Wenn nein, mit welcher Begründung?
9. Unter anderem werden von Anwohnern Sicherheitsbedenken geäussert. Zudem liegt der geplante Durchgangsplatz mitten in einem beliebten Naherholungsgebiet. Wie wird die Sicherheit gewährleistet?
10. Wo sind kantonsweit weitere Plätze für Fahrende geplant?»

10. April 2019

Gartmann-Mels
Hartmann-Walenstadt